

Absicherung beruflicher Risiken für Rechtsanwälte

Für Basis- und Berufsmitglieder des Bundesverbandes Mediation e.V. (BMeV)

Vermögensschaden- und Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte

Umfassender Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers (Berufsträger oder anerkannte Berufsträgergesellschaft) aus der gegenüber seinem Auftraggeber ausgeübten freiberuflich und berufsrechtlich zulässigen Tätigkeit als Rechtsanwalt.

Der Versicherungsschutz umfasst zusätzlich die Tätigkeit:

- ✓ Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- ✓ Mitversicherung der Tätigkeit als Beauftragter in den Bereichen: Datenschutz, Umweltschutz, Betriebsschutz, Arbeitsschutz, Geldwäsche, Sanktionen, Compliance, Brandschutz, Erste Hilfe
- ✓ Mitversicherung von Vertrauens- und Betrugsschäden
- ✓ Mitversicherung der Anderkontendeckung
- ✓ Abwehrschutz bei Vorwurf der wissentlichen Pflichtverletzung
- ✓ Mitversicherung von pauschalem Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen
- ✓ Mitversicherung von Assistance-Leistungen
- ✓ Mitversicherung von Straf-, Insolvenzanfechtungs- und Vergütungsrechtsschutz

Im Rahmen der Absicherung als Mediator/Mediatorin gelten insbesondere folgende Tätigkeiten als mitversichert:

- ✓ Das Erstellen von Mediationsvereinbarungen zwischen den Parteien
- ✓ Das Klären und Bearbeiten der Interessenlage der Parteien
- ✓ Die Entwicklung von Lösungsoptionen
- ✓ Die Beendigung des Mediationsverfahren

Highlights

- ✓ Gerichtlich bestellte Liquidatoren oder Abwickler
- ✓ Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Vormunde, Betreuer, Pfleger und Beistände
- ✓ Schiedsrichter, Schiedsgutachter und Mediatoren
- ✓ Referenten, Autoren und Dozenten
- ✓ Aufsichtsrat- und Beiratstätigkeiten
- ✓ (Vorläufige) Insolvenzverwalter, Sachverwalter, Sonder- (insolvenz)verwalter, Gläubigerausschussmitglieder und Treuhänder
- ✓ Mandantenservices
- ✓ Erlaubte Nebentätigkeiten, zum Beispiel als Hausverwalter

Versicherungsleistung

- ✓ Reiner Umsatztarif (unabhängig von der Anzahl der Berufsträger)
- ✓ Preisliche Differenzierung (abhängig vom inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkt)
- ✓ Preisliche Berücksichtigung einer guten Büroorganisation/ Berufsträger-Qualifikation
- ✓ Altmandate bei Praxiskauf
- ✓ Mitversicherung Financial Planning
- ✓ Mitversicherung der Anderkontendeckung
- ✓ Mitversicherung von Eigenschadenkomponenten (zum Beispiel Reputation, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite)
- ✓ Mitversicherung der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter
- ✓ Versicherungsschutz bei der Verletzung von Datenschutzgesetzen
- ✓ Mitversicherung von Verstößen gegen Geheimhaltungspflichten

- ✓ Versicherungsschutz bei Vertrauens- und Betrugsschäden
- ✓ Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)
- ✓ Versicherungsschutz bei Verstößen gegen Wettbewerb und Werbung
- ✓ Unbegrenzte Nachhaftung
- ✓ Domainschutzversicherung
- ✓ Abwehrschutz bei wissentlicher Pflichtverletzung

Konditionen:

- ✓ 10 % Nachlass für Verbandsmitglieder auf die Gesamtprämie
- ✓ 5 % Nachlass bei 1.500 EUR Selbstbehalt je Vermögensschaden auf die Prämie der Vermögensschadenhaftpflicht
- ✓ 5 EUR E-Mail- Versandnachlass der Umwelt zuliebe
- ✓ 15 % Start-Up Nachlass auf die rabattierte Prämie für Existenzgründer bis zu einem Jahr nach Firmengründung und nur für die ersten beiden Versicherungsjahre
- ✓ 10 % oder 15% Rabatt auf Grund Tätigkeits-schwerpunkte

Zusatzbausteine zur Vermögensschadenhaftpflicht

(Nur in Verbindung mit der Vermögensschadenhaftpflicht und sofern im Versicherungsschein vereinbart)

- ✓ Eigenschäden durch mitversicherte Personen
- ✓ Cyber- und Dateneigenschadenversicherung
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Schadenbeispiele

Gerechtfertigt oder nicht, aus Ihren Tätigkeitsfeldern können vielfältige Ansprüche auf Sie zukommen. Ein Fehler in der Prozessführung, im Buchführungssystem oder das Nichterkennen von Bilanzmanipulationen – für die finanziellen Folgen berechtigter Schadenersatzansprüche müssen Sie aufkommen:

- ✓ Fehlerhafte Rechtsauskunft
- ✓ Verjähren lassen von Forderungen
- ✓ Frist- und Terminversäumnisse
- ✓ Fehler in der Prozessführung

Ein Mandant erhält von seinem Arbeitgeber nach langjähriger Betriebszugehörigkeit eine ordentliche Kündigung. Er beauftragt seinen Anwalt hiergegen eine Kündigungsschutzklage zu erheben, da die Kündigung sozial nicht gerechtfertigt war. Sein Rechtsanwalt notiert die für die Klageerhebung einzuhaltende Frist fehlerhaft in sein Fristenkontrollbuch; der Mandant unterlag daher in dem Arbeitsprozess. Der Mandant macht einen entstandenen Schaden aufgrund des Verdienstauffalls in Höhe von 50.000 EUR geltend.

Schaden durch Verfahrensfehler nach §2 MediationsG

Bei einer Wirtschaftsmediation zwischen zwei zerstrittenen Geschäftspartnern, wird dem Mediator/der Mediatorin von beiden Parteien ein Verfahrensfehler vorgeworfen. Es erfolgte kein expliziter Hinweis vom Mediator/der Mediatorin, dass die Mediationsvereinbarung durch externe Berater (z.B. steuerrechtlich) zu überprüfen gewesen wäre. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung wurden beide Parteien mit erheblichen Steuernachzahlungen belastet. Durch eine externe Überprüfung wäre die Vereinbarung ggf. nicht zu Stande gekommen.

Versicherungsschutz besteht bei unwissentlichen Verstößen gegen das Mediationsgesetz.

Schaden durch Vorwurf der Neutralitätspflichtverletzung (Baustein Vermögensschadenversicherung)

In einem Mediationsverfahren führt ein Architekt ein Mediationsverfahren zwischen dem beauftragten Architekten und dem Bauherren wegen Baumängeln durch. Nach erfolgreicher Beendigung des Mediationsverfahrens hört der Bauherr davon, dass der Mediator/die Mediatorin und der beauftragte Architekt befreundet sein sollen. Der Bauherr fühlt sich benachteiligt und zweifelt die Ergebnisse der Mediation an. Er fordert Schadensersatz und ficht die Abschlussvereinbarung an.

Tischkante (Baustein Betriebshaftpflichtversicherung)

Zu Mediationsgesprächen treffen die Parteien in den Büroräumen des Mediators ein.

Auf dem Weg zum Besprechungsraum stolpert ein Mandant über ein Telefonkabel/Teppich und verletzt sich schwer an einer Schreibtischkante. Neben Schmerzensgeld vom Geschädigten werden von dessen Krankenkasse auch Behandlungskosten und der Ersatz des Verdienstauffalls gefordert.

Absicherung beruflicher Risiken für Basis- und Berufsmittglieder des Bundesverbandes MEDIATION e.V. (BMEV)

Mit dem Mediationsgesetz ist eine Professionalisierung der Mediationstätigkeit erfolgt. Durch die Einführung des Gesetzes ergeben sich Rechte und Pflichten. Aus Pflichten können bei vermeintlichen Fehlern während der Mediationstätigkeit Ansprüche abgeleitet werden.

Aus diesem Grund gibt es für beratende Berufsstände spezielle Berufshaftpflichtversicherungen, die teilweise Pflichtversicherungen darstellen.

Mit dem Bundesverband Mediation wurde eine Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte entwickelt, die nicht nur die Mediation als Verfahren, sondern das mediatorische Handeln absichert.

INTERESSIERT?

Informieren Sie sich unverbindlich online unter „**MRH Trowe/Mediatoren**“. Mit dem neuen Antragsmodell stehen Ihnen zusätzliche Bausteine wie Cyber- und Dateneigenschadenversicherung zur Verfügung. Transparent, informativ, mit sofortiger Beitragskalkulation sowie besonderen Konditionen für Mitglieder des Bundesverbandes MEDIATION e.V.

MRH Trowe Insurance Brokers GmbH

Am Ringofen 2
36304 Alsfeld

Angaben zur Versicherungsgesellschaft

Markel Insurance SE
Sophienstraße 26
80333 München
Handelsregisternummer HRB 233618

Prämienbeispiele:

Jahresumsatz 30.000 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht
VSu. 250.000 EUR 209,24 EUR
(Mindestabsicherung)

Jahresumsatz 100.000 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht VSu. 500.000 EUR
Betriebshaftpflicht VSu. 3.000.000 EUR 750,44 EUR

Jahresumsatz 250.000 EUR
Vermögensschadenhaftpflicht VSu. 1.000.000 EUR
(SB 1.500 EUR; 5% Rabatt)
Betriebshaftpflicht VSu. 5.000.000 EUR
Cyberversicherung VSu. 100.000 EUR 2.030,50 EUR

(Jahresbruttoprämien inkl. derzeitiger Vers.st. und 10 %
Verbandsrabatt, 10% Tätigkeitsrabatt, Umweltrabatt 5 EUR)